

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Aelteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Versteht täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Samen- und Wäckerblätter je nach Jahreszeiten.
Wandblätter um die Jahreswechse.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.
Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Mark 50 Pfg.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringertlohn
Stückzahlungsgebühr 15 Pfg.
die Sperrleiste 50 Pfg. oder deren Mann.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 25 Pfg.
Kadett wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 277. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Dienstag, den 30. November 1915. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten und Kalbfellen.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851, auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Verordnung über den Kriegszustand vom 31. Juli 1914 und des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über den Kriegszustand dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) sowie auf Grund der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung abgesetzten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbfelle, die (als vollständige Haut oder vollständiges Fell) mindestens folgendes Gewicht haben:

- grün 10 Kilogramm
- lahfrei 9 Kilogramm
- trocken 4 Kilogramm.

(Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Verpfändung dieser Großviehhäute und Kalbfelle ist durch die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. geregelt.)

§ 2. Höchstpreis.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Großviehhäute und Kalbfelle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Schlachtung und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erboten;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angedroht werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben dem Geldstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfes Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Maßnahmen vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. Unterchied, ob sie dem Beurteilten gehören oder ferner kann angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der festgesetzte Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

Bei Zwangsenteignungen ist zu gewärtigen, daß als Uebnahmepreis höchstens derjenige Preis bewilligt wird, den der Enteignete bei einer gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. erlaubten Veräußerung erzielen haben würde.

§ 3. Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefälle von	Klasse I	Klasse II	Klasse III
	für 1 kg für 1 kg für 1 kg	für 1 kg für 1 kg für 1 kg	für 1 kg für 1 kg für 1 kg
	Grügewicht	Grügewicht	Grügewicht
	Mark	Mark	Mark
Bullen:			
unter 30 kg	1,95	1,80	1,60
30 bis 40 kg	1,90	1,65	1,40
über 40 kg	1,60	1,40	1,20
Ochsen:			
unter 30 kg	2,20	2,00	1,80
30 bis 40 kg	2,10	1,90	1,70
über 40 kg	1,90	1,70	1,50
Rühen:			
unter 30 kg	2,40	2,15	1,95
30 bis 40 kg	2,35	2,05	1,85
über 40 kg	2,00	1,80	1,60
Rindern:			
unter 30 kg	2,55	2,30	2,10
30 bis 40 kg	2,40	2,15	1,90
über 40 kg	2,05	1,80	1,60
Fresser:	1,60	1,60	1,60
Kälbern	2,65	2,40	2,20

§ 4. Klasseneinteilung des Gefälles.

Zur Klasse I gehört: Das Gefälle aus sämtlichen Ländern südlich des Rheins, außerdem von der Rheinprovinz aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, aus dem Fürstentum Birkenfeld, aus der Rheinpfalz, Elsaß-Lothringen mit Ausnahme der Kreise Metz und Diedenhöfen, Provinz Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Hessen, den sämtlichen Thüringischen Staaten, dem Königreich Sachsen, dem Fürstentum Anhalt und von der Provinz Schlesien aus den Regierungsbezirken Posen und Breslau.

Zur Klasse II gehört das Gefälle aus dem Rheinland mit Ausnahme der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, Westfalen, den Fürstentümern Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, Großherzogtum Oldenburg, Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, den Freien Reichsstädten Bremen, Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, den Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen, sowie aus den Kreisen Metz und Diedenhöfen.

Zur Klasse III gehört das Gefälle aus den Provinzen West- und Ostpreußen, Posen und von Schlesien aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

Mahgebend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachtort, sofern das Gefälle von einer am Schlachtort heimischen Rasse stammt, andernfalls das Land, in welchem die betreffende Rasse heimisch ist.

§ 5. Beschaffenheit des Gefälles.

Die Grundpreise (§ 3) gelten nur für Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

- a) das Gefälle muß fleischfrei, ohne Horn und Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweibehin, jedoch mit Schweibehaut und mit Schweifhaaren, ohne Klauen (oberhalb der Hornteile gerade abgeschnitten) abgeschlachtet sein;
- b) das Gefälle muß in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungsvereinigung (Znnung) abgeschlachtet und von einer solchen übernommen werden sein;
- c) das durch Wiegen ermittelte Gewicht muß in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer an der Haut befestigten Blechmarke oder durch Stempelaustrich) vermerkt sein.

§ 6. Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

- a) für Gefälle, das nicht in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungsvereinigung (Znnung) geschlachtet und von einer solchen übernommen worden ist, um 5 Pfg. für das Kilogramm;
- b) für Gefälle, dessen Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 5c) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um 5 Pfg. für das Kilogramm;

für leichte Beschädigung (Fehler*) im Abfall um 2,00 M. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 1,00 M. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbfell; für schwere Beschädigung (Fehler*) im Kern um 3,00 M. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 1,50 M. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbfell; für leichte und schwere Beschädigung zusammen um 5,00 M. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 2,50 M. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbfell; für Engerlinge (bis 5 sichtbare) um 4,00 M. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 2,00 M. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbfell; für Schuhhäute (Häute mit Narbenschwären, Warzen oder mehr als 2 Löchern oder 3 tiefen Kerben oder mehr als 5 sichtbaren Engerlingen) um 30 Pfg. für das Kilogramm Grüngewicht;

c) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	bei Häuten	bei Häuten	bei Fresser-
	über 30 kg für 1 kg	bis 30 kg für 1 kg	häuten und Kalbfellen für 1 kg
	Pf.	Pf.	Pf.
mit Maul und mit Horn	10	6	4
mit Maul und ohne Horn	4	2	2
mit Klauen	7	6	5
ohne Schweifhaare	1	1	1

d) die unter c genannten Abzüge sind vom 1. Januar 1916 an zu verdoppeln.

§ 7. Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung und einmonatlicher Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeföhrt werden.

§ 8. Zurückhaltung von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu höchstens den gemäß § 2, fünfter Absatz, für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen zu gewärtigen.

§ 9. Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 10, kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 10. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 27. November 1915.
Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

Nr. Ch. II. 700/10. 15. R. R. A.
*) Schnitt, Kerbe oder Loch, Geschwür, Faulstelle.

Am Anschluß an meine Rundverfügung vom 26. Oktober d. Js. — Pz. I. 4. G. 3670 — betreffend Genehmigung zur Verabfolgung von Sahne.

Mit Rücksicht darauf, daß bei dem königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe täglich Gesuche um Erteilung der Erlaubnis zur Abgabe von Sahne auf Grund ärztlicher Anordnung eingehen, die Erteilung der Genehmigung aber in vielen Fällen keinen Aufschub erleiden kann, bitte ich durch das dortige amtliche Blatt und in sonst geeigneter Weise bekannt zu geben, daß Gesuche um Verabfolgung von Sahne auf Grund des Erlasses des Herrn Handelsministers vom 16. d. Mts., stets in den Landkreisen an den königlichen Landrat, in den Stadtkreisen Frankfurt a. M. und Wiesbaden an den Magistrat zu richten sind, welche ich mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragt habe.

Die Herren Landräte und die Magistrate in Frankfurt a. M. und Wiesbaden ersuche ich demgemäß, die Erlaubnis unter sorgfältiger Prüfung des Bedürfnisses künftig gefälligst selbst zu erteilen.

Wiesbaden, den 25. November 1915.
Der Regierungspräsident.
G. v. Meister.

I. B. Pz. I. 4. G. 4117.
Wird hiermit zur Beachtung vorkommenden Falls veröffentlicht.
Limburg, den 27. November 1915.
P. I. 697.

Der Landrat.
Da der Vorsitzende der 4. Brandabschätzungs-Kommission des Kreises, Bautechniker Josef Fritsch in Oberzeugheim, zum Seeresdienst emberufen worden ist, so vertritt der Vorsitzende der 1. Brandabschätzungs-Kommission, Zimmermeister Joh. Hartmann in Limburg, die Dienstgeschäfte des p. Fritsch bis auf weiteres mit.
Limburg, den 27. November 1915.
P. II. 744.
Der Landrat.

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Absatz 1 der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 über den Verkehr mit Delfrüchten und den daraus gewonnenen Produkten sind die Besitzer von Delfrüchten verpflichtet, bei Beginn eines jeden Kalenderjahres ihre Bestände an Delfrüchten anzumelden. Die Meldungen sind an die Herren Bürgermeister zu richten, die sie mir weiter zu geben haben.

Unterlassung der Meldung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Limburg, den 26. November 1915.

Der Landrat.

- Durch den Königl. Kreisarzt wurden angefordert:
1 Eber, deutsches Edelschwein, 6 Monate alt, für die Gemeinde Oberzellern.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 7 Monate alt, für die Gemeinde Niederzellern.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 8 Monate alt, für die Gemeinde Mensfelden.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 12 Monate alt, für die Gemeinde Lindenholzhäuser.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 8 Monate alt, für die Gemeinde Staffel.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 7 Monate alt, für die Gemeinde Steinbach.

- 1 Eber, deutsches Edelschwein, 6 Monate alt, für die Gemeinde Lehren.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 6 Monate alt, für die Gemeinde Lombach.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 8 Monate alt, für die Gemeinde Hlbbach.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 8 Monate alt, für die Gemeinde Offheim.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 7 Monate alt, für die Gemeinde Hintermeilingen.
Limburg, den 25. November 1915.

Der Landrat.

Vornahme von Hausausstellungen bei den katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1916 betr.

Laut Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten vom 31. Oktober l. Js. sind für das Jahr 1916 folgende Hausausstellungen bewilligt worden:

- 1. Der Dörfelan-Anabener-Erziehungsanstalt in Marienhäuser sowie dem Fürsorgeverein Johannistift in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden.
2. Dem Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde in Frankfurt a. M. für die katholische Armenanstalt daselbst bei den katholischen Einwohnern der Stadt Frankfurt ohne Vorort.

- 3. Dem Hospiz zum hl. Geist in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern der Stadt Wiesbaden.
Die Juradnahme der Bewilligung ist vorbehalten worden für den Fall, daß die kriegerischen Ereignisse die Abhaltung der Sammlungen bedenklich erscheinen lassen sollten.
Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberpräsidenten haben wir bestimmt, daß die Hausausstellung
1. für die Anabener-Erziehungsanstalt in Marienhäuser im November,
2. des Fürsorgevereins Johannistift in Wiesbaden im April,
3. für die katholische Armenanstalt in Frankfurt im Juli und
4. des Hospizes zum hl. Geist in Wiesbaden ebenfalls im Juli stattfinden soll.

Ueber die Kollekte für die Anabener-Erziehungsanstalt in Marienhäuser werden noch weitere Anordnungen gegeben werden.

Limburg, den 19. November 1915.
Bischöfliches Ordinariat.
Dr. Höpfer.

Ad N. O. E. 4846.

Wird veröffentlicht.
Limburg, den 26. November 1915.
P. II. 742.

Der Landrat.

Kaiserbegegnung in Wien.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 29. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Auf der ganzen Front herrscht bei klarem Frostwetter lebhafteste Artillerie- und Fliegerbetätigtigkeit. Nördlich von St. Mihiel wurde ein feindliches Flugzeug zur Landung vor unserer Front gezwungen und durch Artilleriefire zerstört. In Comines sind in den letzten zwei Wochen durch feindliches Feuer 22 Einwohner getötet und 8 verwundet worden.
Oberste Heeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 29. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist im allgemeinen unverändert.
Oberste Heeresleitung.
Wien, 29. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 29. November 1915:
Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 29. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 29. November 1915:
Die Isonzo-Schlacht dauert fort. Auch die gestrigen harten Kämpfe endeten für unsere Truppen wieder mit der vollen Behauptung aller ihrer Stellungen. Gegen den Görzer Brückenkopf führten die Italiener abetmals neue Regimenter heran. Ungeachtet ihrer nutzlosen Verluste folgte Sturm auf Sturm. Nur bei Oslavija und auf der Podgora gelang es dem Feind in unsere Stellungen einzudringen; er wurde aber wieder hinausgeworfen. Ansonsten schickten alle Vorstöße schon in unserem Feuer. Der Raum beiderseits des Monte San Michele wurde gleichfalls von sehr bedeutenden italienischen Kräften vergeblich angegriffen. Bei San Martino waren das Infanterie-Regiment Nr. 39 und egerländische Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 6 an den Kämpfen hervorragend beteiligt. Im nördlichen Isonzo-Abschnitt wurden heftige Angriffe gegen unsere Bergstellungen nördlich Tolmeins abgeschlagen.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 29. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Die Verfolgung ist im weiteren Fortschreiten. Ueber 1500 Serben wurden gefangen genommen.
Zum gestrigen Bericht über den bisherigen Verlauf des serbischen Feldzuges ist noch zu ergänzen, daß die Gesamtzahl der von den Serben abgenommenen Geschütze 502 beträgt, darunter viele schwere.
Oberste Heeresleitung.

Auszeichnung deutscher Heerführer in Serbien.

Berlin, 28. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Seine Majestät hat folgende Auszeichnungen verliehen: Generalfeldmarschall v. Radenski ist zum Chef des 3. westpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 129 ernannt worden. General der Artillerie v. Gallwitz ist a la suite des 5. badiischen Feldartillerieregiments Nr. 76 gestellt, dessen Kommandeur er gewesen ist. Das Eichenlaub zum Orden pour le merite ist verliehen worden an: General Rosch, kommandierender General eines Reservekorps, an General v. Seckl, Chef des Generalstabs der Heeresgruppe Radenski. Der Orden pour le merite wurde verliehen an Generalleutnant v. Winkler, Kommandeur einer Division.

Wien, 29. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 29. November 1915:
Unsere Offensive gegen das nördliche und nordöstliche Montenegro nimmt ihren Fortgang. Die I. und II. Truppen sind im Vordringen über den Metallsattel und südlich von Priboj.
Die Bulgaren verfolgen in der Richtung gegen Prizrend.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 29. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtliche bulgarische Generalstabsbericht vom 27. November. An der serbischen Front verfolgen wir den Gegner energisch, trotz der schwierigen klimatischen Verhältnisse. Bei der Vorrückung gegen Prizrend machten wir von den Trümmern der Donau-Prina-Sumabija-Division 3000 Gefangene und erbeuteten 8 Kanonen. Bei ihrem Rückzuge gegen Montenegro vernichteten die Serben alle noch vorhandenen Feld- und schweren Geschütze. Die Reste der serbischen Armee geben bloß mit Gebirgskanonen zurück. Unsere Vorrückung gegen Prizrend dauert fort. An der süd-mazedo-

nischen Front besetzten unsere Truppen am 26. November die letzte serbische Stellung an der Erna Rjeka. An der Straße von Prilep nach Monastir bei Mince, 11 Kilometer südwestlich Prilep, zogen sich die Serben gegen Monastir zurück. Infolge energischer Verfolgung durch unsere Truppen konnten die Serben die Brücken über die Erna Rjeka nicht zerstören. An der erwähnten Straße haben die Franzosen bei ihrem Rückzuge auf das rechte Ufer der Bahnbrücke bei Bardar, die Brücke bei Boceroi, 9 Kilometer westlich Radobad, und die Brücke bei dem Defile über die Balastier verbrannt und zerstört.

Die Kämpfe in Serbien.

Wien, 29. Nov. (II.) Die „Zeit“ läßt sich aus dem Kriegspressquartier drahten: Mehr als 120 000 Serben, mehr als die Hälfte aller wehrfähigen Männer Serbiens, sind bereits wohlgezählt in den Händen der Verbündeten. Das Anseefeld ist von Bergprengeln und Geflüchteten bereits geläubert. Die serbische Artillerie ist bis auf wenige Batterien, die schon vor Wochen in Sicherheit gebracht worden sind, vollständig aufgerieben. 450 moderne Geschütze wurden bisher als Beute der Verbündeten ausgewiesen. Die deutschen und österreichischen Verluste sind verhältnismäßig sehr gering.

Der Rückzug der Ententetruppen auf dem Balkan

Lyon, 29. Nov. (II.) Laut einer Meldung des „Nouvelles“ aus Paris glaubt man, daß General Sarrail infolge eines von den Bulgaren über Prilep eingeleiteten Umschlüssungsmanövers genötigt ist, seine Truppen zurückzuziehen. Der linke Flügel der französischen Front in Mazedonien hinge in der Luft, weshalb General Sarrail längs der unteren Cerna seine bedrohte Flanke durch einen Defensivplan zu sichern versuchte. Die Ankunft der Bulgaren in Prilep im Rücken des französischen linken Flügels gestalte ihnen, diesen zu umfassen, was General Sarrail zwingt, das linke Ufer der Cerna zu räumen und seine Front nach Süden zurückzunehmen.

Neue Kämpfe in Serbien.

London, 29. Nov. (II.) Nach einer Meldung der „Times“ aus Salonik, haben am Samstag neue Kämpfe am den Besitz von Grosjevo begonnen. Die neu eingetroffenen bulgarischen Verstärkungen sollen die Serben angegriffen haben.

König Peter von Serbien sehr besorgt.

London, 29. Nov. (II.) Nach einer Mailänder „Times“-Meldung habe König Peter infolge der Sorgen und Aufregungen um sein Land so schwer zu leiden, daß man

Hofers und eilte herbei, um die Eingänge des Bustrales gegen die anrückenden Franzosen zu verteidigen, genau wie das frühere Mal.

Aber was nützte alle Tapferkeit, aller heldenmütigen Widerstand gegen eine so bedeutende Uebermacht, wie die Franzosen diesmal gegen das Tirolerland werfen konnten und warfen. Die Siege, die die Tiroler anfangs noch mehrmals bei Terlan und Meran erfochten, konnten doch das Geschick nicht abwenden, konnten die Franzosen nicht abwehren, die schon nach wenigen Wochen das ganze Tirol überflutet und besetzt hielten.

„Wehe den Besiegten!“ so hat einst ein bedeutender Feldherr ausgerufen und so erging es auch den Tirolern, ein fürchterliches Strafgericht brach über die Rebellen herein, wie Napoleon in seinem Uebermut die den heimatischen Herd verteidigenden Tiroler nannte.

In der Linie traf natürlich die Rache Napoleons die Anführer. Er diktierte, daß sie alle kurzerhand erschossen werden sollten, soweit man ihrer habhaft werden konnte, der einen von den Anführern verhaftet oder selbst mit der Waffe in der Hand angetroffen wurde.

Andreas Hofer war natürlich einer der ersten, der geachtet wurde, und den Napoleon mit seiner Rache treffen wollte. Daher wurde, da man ihn nicht gleich erreichen oder festnehmen konnte, auf seinen Kopf ein Preis von fünfzehnhundert Gulden gesetzt — für die damaligen Verhältnisse eine ganz erledliche Summe. Diesen Preis sollte erhalten, wer Hofer tot oder lebendig den Franzosen auslieferte.

Der französische General Broussier, einer der blutigsten und unerbittlichsten, die wie die Barbaren damals in dem unglücklichen Tirol hausten, war mit der Durchführung des Standrechtes in der Gegend des Bustrales beauftragt worden. Er ließ ohne Gnaden jeden erschließen, der ihm als Anführer der Tiroler bekannt gegeben oder verraten wurde und griff hierbei zu dem allerhöchsten Mittel, ihrer habhaft zu werden, indem er durch trügerische Versprechungen manden veranlaßte, sich freiwillig zu stellen.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützen-Geschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.
(Nachdruck verboten.)

Die Trauer Marias um den Verwundenen war auch nicht von langer Dauer; sie ließ sich einreden und glaubte es endlich selbst, daß sie von Peter treulos verlassen worden war und sie vollen Grund hatte, demselben zu zürnen. Bald sang ihre Stimme wieder so hell und fröhlich durch die Räume des Bergwirthshauses, wie nur je zuvor.

Bald verbreitete sich denn auch im Dorfe die Kunde, daß Maria Baumgartner und Kaver Siegmayer sich miteinander versprochen hätten; der Standschützenkommandant wollte also das Unrecht, welches sein Bruder an der Baje begangen hatte, wieder gut machen. Als dann die Hochzeit zwischen den beiden stattfand, da war alles in schönster Ordnung, nur die Dorfschönen mochten wohl etwas Betrübniß darüber empfinden, daß nun der stattliche Standschützenleutnant, der Sohn des angesehenen, vermögenden Bergwirths für jede nunmehr unerreichtbar war, nachdem sich vorher doch manche Hoffnung auf ihn gemacht hatte.

4. Kapitel.

Der zwischen Kaiser Franz Josef und Napoleon zu Wien geschlossene Friede war und konnte nicht nach dem Herzen der treuen Tiroler sein, weil infolge des ungünstigen Verlaufes des Feldzuges auf den übrigen Schlachtfeldern Oesterreich sich doch noch gezwungen sah, Tirol preiszugeben.

Die tapferen Tiroler, die kurz vorher die Franzosen aus dem Lande gejagt hatten, wurden nun nach diesem Friedensschluß durch den Vizekönig von Italien, Eugen Beauharnais, aufgefordert, ihre Waffen abzulegen. Etwas Schimpflicheres konnte den waffenkundigen Gebirgsjägern gar nicht zugemutet werden.

Wieder richteten sich aller Blicke auf Andreas Hofer, den Sandwirth von Passeter. Er allein konnte auch diese Schmach abwenden, nachdem er schon einmal seine Landsleute von Sieg zu Sieg geführt und Proben seines Feldherrntalents abgelegt hatte.

Die Verhältnisse hatten sich inzwischen aber sehr zu ungunsten der Tiroler gewandelt. Die Franzosen befanden sich ganz bedeutend in der Ueberzahl und waren mit großer Uebermacht in das Land eingebrochen. Der Nachrichten- und Ausklärungsdienst war damals auch noch ein sehr mangelhafter, so daß Andreas Hofer über die Vorgänge vielfach falsch unterrichtet wurde.

Es kamen Boten aus anderen Gegenden, die von neuen großen Siegen der Oesterreicher über die Franzosen erzählten. Andreas Hofer konnte diese Berichte nicht auf ihre Richtigkeit prüfen und gewann so ein falsches Bild über die Lage, in der sich die Tiroler den Franzosen gegenüber befanden.

In geschäftlichen Ueberlieferungen wird auch erzählt, daß eines Tages einer seiner Freunde und getreuer Waffenbruder vor den zaudernden Andreas Hofer hingetreten sei mit dem geladenen Gewehr und zu ihm gefagt haben soll: „Anderle, jetzt sag's — willst oder willst nit? Du halt's angefangen — du mußt's auch ausmachen! — Siehst, das Gewehr da is so gut für dich als für einen Franzosen geladen.“

Andreas Hofer wird gewiß einen harten Kampf mit sich selbst gekämpft haben, ehe er nachgab und einen abermaligen Kampfesausruf an die Tiroler zur Erhebung gegen die Franzosen unterließ. Nachdem es aber einmal geschehen, der verhängnisvolle Schritt getan war, da verbreitete sich die Kunde wie eine Freudenbotschaft im Lande Tirol. Begeisterte Boten trugen die Kunde von Hofers Aufruf auf die hochgelegenen Weiler und Almhöfen, in allen Kirchen verkündeten mit ehernem Munde die Gloden Sturm — das Wort Sturm flog wie eine heilige Botschaft von Haus zu Haus, von Hüttchen zu Hütte.

„Hofer wird uns führen, wird die Schmach von uns abwenden, da kann es nicht fehlen,“ so klang's in jenen Tagen allgemein in Tirol.

Die Stuken, die nach ihrem Verlangen, den Franzosen abgeliefert werden sollten, wurden von der Wand genommen, aber nicht um abgeliefert, sondern gegen den verhassten Feind gebraucht zu werden. Wie ein Mann stand ganz Tirol auf.

Auch die Standschützenkompagnie Kaver Siegmayers folgte wieder als eine der ersten dem Aufrufe Andreas

ernste Jast für sein Leben befürchten möchte. Trotzdem König schwer leidend sei, verlange er immer wieder an Front zu gehen.

Der bulgarische Militärattaché in Sofia.

Christiana, 29. Nov. (Z. U.) Aus Athen wird berichtet: Der bulgarische Militärattaché ist nach Sofia abgefahren. Die „Patrie“ teilt dazu mit, daß der Militärattaché Auftrag bekommen habe, einen Teil des Archives der kaiserlichen Gesandtschaft zu überführen. Gleichzeitig ist auch Familie des bulgarischen Legationssekretärs nach Sofia gekommen. „Patrie“ meint, daß die Abreise des Militärattachés ohne Zusammenhang mit den jüngst erfolgten Mitteilungen in Sofia sein werde, daß Bulgarien daran denke, die Serben über die griechische Grenze hinaus zu verfolgen.

Der Traum von Konstantinopel.

Lagano, 29. Nov. (Z. U.) Der Petersburger Korrespondent des „Corriere della Sera“ schreibt: Die slavische Welt erhofft sich die Zerstörung der Träume von Konstantinopel einen vernichtenden Schlag. Polen, Galizien, hätte das russische Volk gern daran gegeben, wenn nur Hoffnung auf Zagrad (Konstantinopel) nicht zerstört. Die Russen ahnten jetzt, daß durch das Eingreifen der russischen Heere die Erbschaft Peters des Großen in 200 und 200 Jahre russischer Politik der Katastrophe entzogen seien.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 29. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Darfellenfront zerstreute unsere Artillerie bei Anadur durch wirksames Feuer feindliche Truppen, die ohne Erfolg waren. Die feindliche Artillerie antwortete nicht. In der Barmu-Kämpfe mit Artillerie und Bomben. Der Feind machte sehr reichlichen Gebrauch von Bomben, insbesondere am rechten Flügel, wo ein Torpedoboot wirkungslos der Beschließung teilnahm. Bei Sedd-ül-Bahr am linken Flügel lebhaftere Bombenkämpfe. Am linken Flügel wurde der Feind ungefähr tausend Bomben, Granaten und Minen, richtete aber keinen bedeutenden Schaden an. Sonst ist nichts Neues zu melden.

Unser Kaiser in Wien.

Wien, 29. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Kaiser Wilhelm ist heute um 11 Uhr vormittags zu einem neuen Besuch des Kaisers Franz Josef hier angekommen. Er wurde am Bahnhof vom Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef und dem Erzherzogen Franz Ferdinand und Karl Stephan empfangen. Unter unbeschreiblichem Enthusiasmus des massenhaft aufgeregten Publikums fuhr Kaiser Wilhelm in das Schönbrunner Schloß, wo er als Gast des Kaisers Franz Josef abstieg. Die Begegnung der beiden Kaiser, die einander seit Ausbruch des Weltkrieges nicht gesehen hatten, trug überaus herzlichen Charakter. Die Monarchen konnten ihre Bewegung kaum verbergen. Kaiser Franz Josef geleitete seinen erlauchten Gast in die Fremden-Appartements. Bald nach Ankunft fand ein gemeinsames Dejeuner statt, an dem nur die beiden Kaiser und der Erzherzog-Thronfolger teilnahmen. In der ganzen Stadt, in den frühen Morgenstunden Kenntnis von dem Besuch des deutschen Kaisers bekam, herrschte großer Jubel und Begeisterung. Die Stadt ist reich geflaggt.

Wien, 29. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Kaiser Wilhelm empfing um 1/3 Uhr nachmittags den Ministerpräsidenten, Baron Burian, und die Ministerpräsidenten Stürgkh und Graf Tisza, in besonderen Audienzen. Kaiser Wilhelm nahm am Nachmittag den Tee auf der Hofkassette, wohin er sich mit dem Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef infognito begab.

Der deutsche Kaiser reiste nach herzlichster Begrüßung von Kaiser Franz Josef im Schönbrunner Schloß abends vom Penzinger Bahnhof ab. Kaiser Wilhelm wurde von österreichischen Feldmarschall Trautson, dem Thronfolger begleitet worden, wo sie sich herzlich verabschiedeten. Zur Abschiedsfeier war u. a. der Reichspräsident am Bahnhof erschienen. Als der Zug in Bewegung war, begrüßte der Thronfolger den deutschen Kaiser, der am Fenster des Salonwagens stand, durch die Fensterscheibe.

Wien, 29. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Kaiserin widmete dem Besuch des deutschen Kaisers im Schönbrunn überaus herzliche Begrüßung, worin sie betonen, daß das deutsch-österreichische Bündnis, das nur als Bollwerk des Friedens gedient hat, hindurch seinen Zweck, ein Damm gegen den Krieg zu sein, erfüllt, sich in seiner ganzen Macht gegen die beiden Kaiserreiche ausgebreitet hat. Die Völker der Monarchie begrüßen noch herzlich den Besuch des deutschen Kaisers.

Reichen der Gerichteten pflegte er obendrein zur Freude und „zur Verbreitung heilsamen Schreckens“ ihre Häuser oder an großen Galgen aufhängen, wo sie dann tagelang von ihren Freunden und Verwandten bewacht werden mußten. In der einen einseligen Zeit in dem unglücklichen Lande, wo die Verzweiflung hatten ihren Einzug allenthalben genommen und wollten nicht wieder verstummen. Nur wenige gab es, die nicht davon berührt wurden. Einer dieser wenigen, die überhaupt nichts davon erfuhren, gehörte Peter Siegmund, der Sohn des Reichspräsidenten im Pustertal, der aus seiner Heimat entflohen war und geblieben?

Er hatte er sich als Senn auf einer der höchsten Alpen verdingt, bis wohin sonst kein Mensch kam, wo aus auch niemand zu Tal kam, da mit Peter Siegmund nur noch ein halbwegsiger Bursche da oben hauste. In dem Herbst weiter vorrückte und der Winter nahte und Eis nahte, da verließ Peter diesen hohen Berg in einem zwar tiefer, aber noch vollständigem Gebirge Dienst zu nehmen. (Fortsetzung folgt.)

als sonst Kaiser Wilhelm, den verbündeten Freund und Waffengefährten unseres Kaisers. Das „Fremdenblatt“ sagt: Kaiser Franz Josef und Kaiser Wilhelm sind und bleiben für die Herzen ihrer Völker zwei Fürsten des Friedens. Daß ihre Hände, die so gern spendeten und schüteten, die entblöhten Schwärter ergreifen mußten, war und ist ein Beweis, für die Unumgänglichkeit dessen, was der Vorbeer dieser sechzehn Monate um die kaiserlichen Stirnen geflochten hat.

Der große Kriegsrat in Paris.

Von der Schweizer Grenze, 29. Nov. (Zent. Frst.) Wie die Pariser Zeitungen mitteilen, ist der General Gilinski, ehemaliger Chef des russischen Generalstabs, in Paris eingetroffen, wo er an dem großen Kriegsrat der Ententemächte teilnehmen soll. Lord Ritchener wird ebenfalls aus Italien in Paris erwartet. Man darf also annehmen, daß der große Kriegsrat der Entente heute oder morgen in Paris zusammentritt, um die Entscheidung zu treffen, ob und wie die Expedition im Orient, an den Dardanellen und in Salonik fortgesetzt werden sollen. Nach Andeutungen der Pariser Presse hängt die Entscheidung im wesentlichen davon ab, ob und in welcher Ausdehnung Italien und Rußland sich an der Balkanexpedition zu beteiligen vermögen. In Frankreich würde jedenfalls die öffentliche Meinung eine Fortsetzung der Expedition mißbilligen, wenn nicht Rußland in erster Linie mit England die unerläßlichen Verstärkungen an Mannschaften verbürgen könne.

Zur Eröffnung des Reichstages.

Berlin, 29. Nov. (Z. U.) Der Reichskanzler wird in der morgigen Reichstagsitzung nicht das Wort ergreifen. Diese Sitzung wird vielmehr lediglich der Erledigung der knappen Tagesordnung dienen, also kaum von langer Dauer und besonderer Bedeutung sein. Wahrscheinlich wird sich der Reichstag schon morgen oder übermorgen auf eine Woche vertagen, um dem Haushaltungsauswah Raum für seine Arbeit zu gewähren. — Längere Ausführungen des Kanzlers sind, wie man in Reichstagskreisen annimmt, erst dann zu erwarten, wenn die Denkschrift über die wirtschaftlichen Ausnahmen im Ausland eingebracht ist und im Plenum zur Erörterung gelangt, voraussichtlich am Mittwoch oder Freitag kommender Woche.

Berlin, 29. Nov. (Z. U.) Nach dem „Berliner Tageblatt“ wird im Reichstag beantragt werden, die im Feldzug gefallenen Parlamentarier dadurch besonders zu ehren, daß ihre Namen auf einer Ehrentafel in der Wandelhalle angebracht werden. Ähnliche Ehren tafeln sollen auch in anderen Parlamenten eingeführt werden.

Ein deutscher Vorschuh an die Türkei.

Konstantinopel, 28. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Kammer hat einen Gesetzentwurf genehmigt, durch den die Regierung ermächtigt wird, von der deutschen Regierung einen Vorschuh im Betrage von zwei Millionen Pf. zu übernehmen.

Rus Rußland.

Der Zusammentritt der Duma.

Lyon, 29. Nov. (Z. U.) Der „Progres“ erfährt aus Petersburg, daß die Duma am 9. oder 10. Dezember zusammentreten wird. Die Session wird wahrscheinlich von kurzer Dauer sein. Man glaubt, daß die Regierung eine Debatte über das Budget und die Rationalverteidigung betreffende Fragen nicht gestatten wird.

Persien.

Konstantinopel, 29. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Hier liegt folgender zuverlässiger Drahtbericht über die Lage in Persien vor: Seit mehreren Jahren stehen bekanntlich russische Truppen in Nordpersien, angeblich zum Schutz gegen Unruhen, in Wahrheit aber, um ohne jeden Rechtsgrund die Okkupation des Landes vorzubereiten und in Teheran die russischen Areaturen zu stützen. Die neuerdings erfolgte Berufung angesehenen Patrioten in das persische Ministerium hat den Generalgouverneur im Kaukasus, den Großfürsten Nicolai Nicolajewitsch, veranlaßt, ohne weiteres den Vormarsch russischer Truppen von Kaswin auf die Hauptstadt Teheran zu befehlen, um den Sturz des Kabinetts zu erzwingen und den Russenfreund Ferma wieder ans Ruder zu bringen. Geplant war gleichzeitig die Gefangennahme aller nationalpatriotischer Parlamentarier und die Beseitigung der an der Spitze der persischen Gendarmen stehenden und dem Schah treu ergebenen schwedischen Offiziere. Die völlig überaltete Regierung mit dem Schah an der Spitze entschloß sich, der russischen Vergewaltigung auszuweichen und provisorisch den Sitz des Gouvernements nach der etwas südlicher gelegenen Stadt Rum zu verlegen. Auf das im letzten Moment feierlich gegebene Versprechen, die Truppen wieder zurückzugeben, entschloß sich der Schah, in der Stadt zu verbleiben. Die Gesandten der Zentralmächte haben sich auf schriftliche Aufforderung der Regierung bereits nach Rum begeben, wo das Parlament und die Führer der Patriotenpartei schon versammelt sind. Der zum Frieden neigende Schah kennt den Russen noch einmal Konzessionen machen zu wollen, um dem neutralen Land einen Krieg zu ersparen. Er verlangt aber die Zurückziehung aller russischen und englischen Truppen. In Persien herrscht große Erregung. Zahlreiche Stämme und freiwillige Scharen haben sich in Richtung auf die Hauptstadt in Bewegung gesetzt, um den Schah gegen das brutale und rücksichtslose Vorgehen der Russen zu schützen.

Okaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. November 1915.

Unfall. Gestern Abend stürzte in der unteren Grabenstraße ein alterer Mann auf dem Fußsteig und zog sich am Kopfe eine Wunde zu. Der Unfall war lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß Rinder auf dem Fußsteig eine Jog. Schleife zogen, später fiel Schnee darauf, und machte die Schleife unsichtbar, wodurch eine ständige Gefahr für das Publikum entstand. Die Eltern müssen immer wieder darauf hingewiesen werden, ihren Kindern den Unfug des Schleifens auf Wegen, die vom Publikum benutzt werden, zu unterlassen.

a. Für treue Dienste. Dem seit vielen Jahren in der Rgl. Eisenbahn-Hauptwerkstätte Limburg beschäftigt gewesenen Vorkammer Philipp Kuh in Linter wurde bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

a. Der Kriegs-Ehrenkod. Auf dem Neumarkt werden eben die nötigen Vorbereitungen wegen Ausstellung

des zur Benagelung vorgegebenen Ehrenkodex getroffen, so daß schon in den nächsten Tagen das Einschlagen der Nägel beginnen wird.

Der Tolensontag dieses Jahres wurde im ganzen deutschen Reich mit größerem Ernst als je gefeiert. All unsere Gedanken weilen bei jenen Tapferen, die auf dem Riesenschlachtfeld ihre Treue mit dem Blute befestigten, ob sie nun in der Heimat oder unter fremder Erde ihre letzte Ruhe gefunden haben. Auch das Heft 40 der „Gar tenlaube“ trägt dem in dieser großen Zeit doppelt weisevollen und erschütternden Gedentag Rechnung. Ein Artikel von Kurt Hoppe, Wiesbaden tritt an Hand von sechs photographischen Aufnahmen für künstlerische Gestaltung unserer Grabdenkmäler und Friedhöfe ein, die zum großen Teil noch viel zu wünschen übrig läßt. Zwei weitere stimmungsvolle bildliche Darstellungen sind: „Ein Abschied“ von Albin Tippmann und „Gedentblatt für die Hinterbliebenen eines Jäger-Bataillons“ von Herbert Arnold. Die Titelseite schmückt ein tief empfundenes Gedicht von Helene Brauer: „Den Abend lang wähet das Weinen, aber des Morgens die Freude“.

F. C. Wiesbaden, 29. Nov. Nach den amtlichen Feststellungen zeigt Montabaur die niedrigsten Fleischpreise in Monat Oktober im hiesigen Regierungsbezirk. Hammel- und Rindfleisch kosten dort eine Mark das Pfund. Das billigste Kalbfleisch hat Hachenburg mit einer Mark, das Schweinefleisch ist in Bad-Nomburg mit einer Mark 40 Pfg. am billigsten, während es in Frankfurt 2,10 M. und in Wiesbaden gar 2,40 M. kostete. Schweinefleisch ist am billigsten mit 1,60 M. in Oberlahnstein gewiesen.

Röth, 29. Nov. Zu den Unterschlagungen beim Schaaffhausen'schen Bankverein meldet ein Berichterstatter, daß außer dem verhafteten Kassierer noch ein weiterer Kassierer festgenommen wurde. Auch die Frau des Letzteren, die außer halb weilt, wurde in Frankfurt a. M. festgenommen. Des Weiteren wurde ein Kaufmann von hier, der in die Sache durch spekulative Geschäfte verwickelt ist, verhaftet.

Kopenhagen, 28. November (Zent. Frst.) Das dänische Ministerium des Innern verbietet jegliche Anwendung von Roggen und Weizen, ob gedroschen oder ungedroschen zur Futtermittel. Das Verbot umfaßt dänisches und fremdes Getreide der Ernten 1914 und 1915 sowie jedes Produkt der genannten Kornsorten.

London, 28. Nov. (Zent. Frst.) In den Monaten April, Mai und Juni dieses Jahres fanden in England die meisten Heiraten statt seit Einführung des Zivilregisters. Die gestern in dem vierteljährlichen Bericht herausgegebenen Ziffern nennen 194076 Heiraten, so daß auf einen Tag 710 Heiraten kommen.

New York, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Außerordentliche Maßregeln, die in den letzten Tagen in New York und Washington getroffen worden sind, geben Anlaß zu Gerüchten, daß man einer neuen Verschwörung auf die Spur gekommen sei. Einige wichtige internationale Bankfirmen, die mit den Alliierten sympathisieren, haben Drahtzüge über ihre Gebäude gespannt, um sich vor Bombenwürfen von den umliegenden Wollenkrahnen aus zu schützen.

Vom Büchertisch.

Eine große Freude für unsere Feldgrauen ist die „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“. Die schmunzigen und handlichen Bierwachenbände, in vielen tausend Familien eingeführt und in Millionen verbreitet, bieten für 75 Pfg. einen überaus reichen und abwechslungsreichen Inhalt (240 Seiten) in Wort und Bild, durchweg gute und anregende geistige Kost zur Kurzweil und Weiterbildung. Die Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens kann im Felde auch bei der Feldpost abonniert werden, sie bildet aber auch für die Dohheimgebliebenen ein bleibend wertvolles Geschenk für Weihnachten, das in allen Buchhandlungen bestellt werden kann.

Wiesbadener Viehmarktbericht.

Am 29. November 1915.

W u t r i e b : 16.11. — 22.11.

Ochsen	49	Rälber	306
Bullen	16	Schafe	153
Rühe und Rinder	236	Schweine	286

Vieh-Gattungen.		Durchschnittspreis pro 100 Pfd. Lebendgewicht
Ochsen:		
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes, da die noch nicht gezogen haben (ungefodt)	70—76	130—140
junge, fleischige, nicht ausgewächs. und ältere ausgewachsene	65—70	119—128
Bullen:		
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	60—65	105—112
vollfleischig, jüngere	55—60	95—104
Rühe und Rinder:		
vollfleischig ausgewachsene Rinder höchsten Schlachtwertes	68—74	126—135
vollfleischig ausgewachsene Rinder höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	62—69	112—125
wenig gut entwickelte Rinder	60—68	103—112
ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe	54—62	98—112
mäßig genährte Rühe und Rinder	40—50	82—98
Rälber:		
mittlere Mast- und beste Sauglälber	77—88	129—147
geringere Mast- u. gute Sauglälber	68—77	113—129
geringe Sauglälber	60—68	100—113
Schafe:		
Mastämmer und Mastämmerl	60—65	100—112
geringere Mastämmerl und Schafe	—	—
mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	—	—
Schweine:		
vollfleischig Schweine von 160—200 Pfd. Lebendgewicht	188	—
vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	98	—
vollfleischig von 200—240 Pfd. Lebendgewicht	118	—
vollfleischig von 240—300 Pfd. Lebendgewicht	129	—

Marktverlauf: Bei mittlerem Geschäft Groß- und Kleinvieh geräumt, der geringe Anstieb von Schweinen konnte den Bedarf nicht decken.

Von den Schweinen wurden am 29. November 1915 verkauft: zum Preise von 108 M. 13 Stück, 118 M. 12 Stück, 129 M. 2 Stück.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch, den 1. Dezember 1915. Meist trübe, Niederschläge (vorwiegend Regen), milde.

Tirol in Waffen!

Tragt Guer Gold zur Reichsbank!

Tirol in Waffen!

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

Verkauf von Teigwaren (Schnittmadeln und Suppentieg) in beliebigen Mengen ab 2 Pfund zum Preise von 47 Pfg. für das Pfund auf

Zimmer 12 des Rathhauses am Donnerstag, den 2. Dezember d. Js. nachmittags 2-6 Uhr.

Limburg, den 29. November 1915.

Der Magistrat: Haerten.

Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 716) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Festsetzung der Preise für Wild vom 22. November 1915 (R. G. Bl. S. 775) wird für die Stadt Limburg folgendes verordnet:

Die Höchstpreise für die Abgabe von Wild im Kleinhandel an den Verbraucher werden wie folgt festgesetzt:

- Der Preis für einen ganzen Hasen darf 4 Mark nicht überschreiten.
- Der Preis für Rehe beim Verkauf im ganzen, im Fell, für 1 Pfd. 0.70 Mk.
- Für ein zerlegtes Reh:
 - Rücken für 1 Pfd. 1.25 Mk.
 - Keule " 1 " 1.10 "
 - Blatt " 1 " 0.80 "
 - Rückenfleisch (Ragoutfleisch), Hals und Kopf " 1 " 0.50 "
- Für Fasanehähne 1 Stück 2.50 Mk.
- Für Fasanehennen 1 " 2.00 "

Die Höchstpreise treten am 1. Dezember 1915 in Kraft. Limburg, den 30. November 1915.

Der Magistrat: Haerten.

2(277)

Für den Wochenmarkt am Mittwoch, den 1. Dezember veröffentlichten wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armeekorps die Verkaufspreise welche als angemessen erachtet werden:

- Äpfel das Pfd. 0.06 bis 0.12 Mk.
- Birnen " " 0.06 bis 0.12 Mk.
- Blumenkohl das Stück 0.15 bis 0.40 Mk.
- Endivien " " 0.05 bis 0.10 Mk.
- Kartoffeln das Pfd. 4 Pfg. oder Ctr. kellerfrei 3.50 Mk.
- Kohlrabi oberirdisch das Stück 0.04 bis 0.05 Mk. unter " " 0.10 bis 0.12 Mk.
- Rüben gelbe " das Pfd. 0.10 " 0.13 "
- " weiße " " 0.05 " 0.06 "
- " rote " " 0.08 " 0.10 "
- Rotkraut das Stück 0.15 " 0.40 "
- Weißkraut " " 0.10 " 0.15 "
- Spinat das Pfd. 20 Pfg.
- Wirsing das Stück 0.10 bis 0.18 Mk.
- Zwiebeln " Pfd. 0.00 " 0.25 "

Limburg, den 30. November 1915.

Der Magistrat: Haerten.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Wildtätigkeit stellt, für unsere 380 Pflöglinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir, wie auch in sonstigen Jahren, jedem eine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen kindlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird und freuen sich schon lange darauf. Wer möchte ihnen diesen Glauben und diese Freude nehmen! Wenn ihnen auch in dieser Zeit die Geschenke nicht so reichlich bemessen werden können wie in anderen Jahren, unseren Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Helft, liebe Freunde, uns den Tisch wieder decken und das schönste Fest der Christenheit auch für unsere armen Kinder zu einem Freudenfest machen; wir bitten euch herzlich um eine Gabe in bar zur Erfüllung der mancherlei besonderen Wünsche oder um Spielsachen, Schwarz, Belleidungsstücke. Bei der großen Schar derjenigen, die auf eine Gabe harren, haben wir für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Danksagung. Allen unseren Wohlthätern wünschen wir in dieser ernstesten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Pfr., Vorsitzender des Vorstandes. Todt, Direktor. 4/275

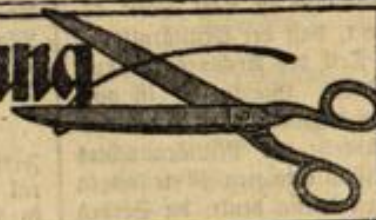
Die Postcheckkonto-Nr. der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger.“

Merkblatt-Sammlung

Ausschneiden und einkleben ins Zeitungs-Sammelbuch!



Zins-Tabelle.

Kapital in Mark oder andere Einheit	3%		3 1/2%		4%		4 1/2%		5%	
	im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat
1	03	—	035	—	04	—	045	—	05	—
2	06	—	070	—	08	—	09	—	10	—
3	09	—	105	—	12	01	135	011	15	012
4	12	—	140	011	16	013	18	015	20	017
5	15	—	175	014	20	016	225	018	25	020
6	18	—	210	017	24	02	27	022	30	025
7	21	—	245	020	28	023	315	026	35	029
8	24	02	280	023	32	026	36	030	40	033
9	27	02	315	026	36	03	405	033	45	037
10	30	02	350	03	40	033	45	037	50	041
20	60	05	70	058	80	066	90	075	100	08
30	90	07	105	087	120	10	135	11	150	12
40	120	10	140	12	160	13	180	15	200	16
50	150	12	175	14	200	16	225	18	250	20
60	180	15	210	17	240	20	270	22	300	25
70	210	17	245	20	280	23	315	26	350	29
80	240	20	280	23	320	26	360	30	400	33
90	270	22	315	26	360	30	405	33	450	37
100	300	25	350	29	400	33	450	37	500	41
200	600	50	700	58	800	66	900	75	1000	83
300	900	75	1050	87	1200	100	1350	112	1500	125
400	1200	100	1400	117	1600	133	1800	150	2000	166
500	1500	125	1750	145	2000	166	2250	187	2500	208
600	1800	150	2100	175	2400	200	2700	225	3000	250
700	2100	175	2450	204	2800	233	3150	262	3500	291
800	2400	200	2800	233	3200	266	3600	300	4000	333
900	2700	225	3150	262	3600	300	4050	337	4500	375
1000	3000	250	3500	292	4000	333	4500	375	5000	417
1500	4500	375	5250	437	6000	500	6750	562	7500	625
2000	6000	500	7000	583	8000	667	9000	750	10000	833
2500	7500	625	8750	729	10000	833	11250	937	12500	1042
3000	9000	750	10500	875	12000	1000	13500	1125	15000	1250
3500	10500	875	12250	1021	14000	1167	15750	1312	17500	1458
4000	12000	1000	14000	1167	16000	1333	18000	1500	20000	1667
4500	13500	1125	15750	1312	18000	1500	20250	1687	22500	1875
5000	15000	1250	17500	1458	20000	1667	22500	1875	25000	2083
5500	16500	1375	19250	1604	22000	1833	24750	2062	27500	2292
6000	18000	1500	21000	1750	24000	2000	27000	2250	30000	2500
6500	19500	1625	22750	1895	26000	2167	29250	2437	32500	2708
7000	21000	1750	24500	2042	28000	2333	31500	2625	35000	2917
7500	22500	1875	26250	2187	30000	2500	33750	2812	37500	3125
8000	24000	2000	28000	2333	32000	2667	36000	3000	40000	3333
8500	25500	2125	29750	2479	34000	2833	38250	3187	42500	3542
9000	27000	2250	31500	2625	36000	3000	40500	3375	45000	3750
9500	28500	2375	33250	2770	38000	3167	42750	3562	47500	3958
10000	30000	2500	35000	2916	40000	3333	45000	3750	50000	4167

Durch Zusammenzählen oder Zerstückeln lassen sich durch diese Tabelle die Zinsen für jeden Betrag ermitteln. Bei 6 Prozent findet man die Zahlen durch Verdoppelung der Angaben in der Spalte für 3 Prozent, in gleicher Weise lassen sich durch Verdoppelung auch die Zinsen von 7 Prozent (3 1/2 Prozent), 8 Prozent (4 Prozent) usw. ermitteln.

M. S. S. Nachdruck verboten.

Harald Gühloff.

Zahnpraxis

K. Funk.

Plomben von 2,50 M., Zähne von 3,50 M. an. —
Schonendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Neumarkt 8 II neben Geschwister Mayer. 3(257)

Zahnpraxis



Wintersport-Artikel

11(275) in grosser Auswahl
Glaser & Schmidt, Limburg.

Für unsere Truppen im Felde.

(Sammlung der „Frankfurter Zeitung“.)
Unsere Soldaten stehen in einem zweiten Winterfeldzug. Wieder sind sie fern dem Vaterland, fern ihrem Heim, den Härten der rauhen Jahreszeit ausgesetzt. Für unsere Sicherheit, den Frieden der Dahingeblichen ertragen sie willig jede Beschwerde.

Dankbar sind wir uns dessen bewußt und deshalb wollen wir ihnen zum Weihnachtsfeste zeigen, daß wir ihrer gedenken. Mit einer praktischen Gabe, einer wollenen Weste, die den Einheitslisten der Zentral-Kriegsfürsorge Frankfurt a. M. beigegeben werden soll, möchten wir die Truppen bedenken, die dem XVIII. Armeekorps angehören. Wir wollen unsere tapferen Truppen erfreuen und uns selbst auf diese Weise eine Weihnachtsfreude bereiten.

Geldspenden nimmt zur weiteren Beförderung entgegen
Frankfurter Zeitung,
Frankfurt a. M.

Kreissparkasse des Kreises Limburg

Zinsfuß für Spareinlagen:

- 3 1/2 % für alle Beträge bei täglicher Kündigung.
 - 3 3/4 % für Vormundschaftsgeld und für Beträge von 6000 Mk. bis 10000 gegen Jahreskündigung.
 - 4 % für Beträge von mehr als 10000 Mk. gegen Jahreskündigung.
- Annahme von Depots.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Monate weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Verfehlung gekommen, unsere finanzielle Kriegslage in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte Gold des Auslandes darum beniedert. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor den Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückschicken, so würden fast 1 1/2 Milliarden Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht unter Einziehung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Mitbürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit im Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Volkswirtschaft wechelt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank will, dem werden die Versandkosten erstet.

Milliarden Gold sind noch im Verke

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!